

27. NOV. 1997

Der Landtag von Niederösterreich hat am
beschlossen:

Aenderung des NÖ Jugendgesetzes

Das NÖ Jugendgesetz, LGBI. 4600, wird wie folgt geändert:

Im § 2 Abs. 1 dritter Satz wird nach dem Wort Jugendorganisationen die Wortfolge "oder der Gesprächs- und Diskussionsmöglichkeiten im NÖ Jugendrat, in der NÖ Jugendkommission und im NÖ Jugendforum", eingefügt.